 Landeshauptstadt Mainz 37 - Feuerwehr	Merkblatt M-09	Stand: 02/2021
	Lageplanschild	

Bei komplex gestalteten Gebäuden und unübersichtlich bebauten Grundstücken ist es für Einsatzkräfte oft nicht möglich, sofort eine Aufstellfläche für eine Leiter bzw. einen Zugang zum Gebäude zu finden, da dessen Lage und Verlauf von außen nicht eindeutig ersichtlich ist. Ein Lageplanschild dient zur Orientierung und hilft der Feuerwehr die örtlichen Besonderheiten direkt zu erfassen, um die Einsatzstelle schnell erreichen zu können.

Das Lageplanschild wird bei Bedarf am Zufahrtsbereich einer Feuerwehrezufahrt, an der Grundstücksgrenze oder am Gebäudezugang deutlich sichtbar aufgestellt. Auf dem Lageplanschild sind schematisch der Gebäudegrundriss, der Verlauf der Feuerwehrezufahrt und die Lage der Aufstellflächen abgebildet. Der Bildausschnitt ist dabei auf das Wesentliche beschränkt.

Für die Gestaltung des Lageplanschildes gelten folgende Auflagen:


- Mindestgröße des Schildes: 500 x 800 mm, in Quer- oder Hochformat möglich. Es können nach Rücksprache mit der Feuerwehr Mainz im Einzelfall auch andere Sondergrößen zugelassen werden.
- Trägermaterial: witterungsbeständiges Aluminium oder feuerverzinkter Stahl, Stärke mind. 2 mm, ohne Reflexionseigenschaft der Oberfläche.
- Folgende Farben sind zu verwenden:
 - Rot = RAL 3000 (Feuerrot – Farbwerte RGB: 167/41/32)
 - Schwarz = RAL 9005 (Tiefschwarz – Farbwerte RGB: 14/14/16))
 - Weiß = RAL 9010 (Reinweiß – Farbwerte RGB: 241/236/225)
 - Blau = RAL 5017 (Verkehrsblau – Farbwerte RGB: 0/91/140)
- Rote Schildumrahmung; Breite 30 mm mit Radius 9 mm.
- Überschrift: Schwarze Schrift, Typ Mittelschrift nach DIN 1451 oder vergleichbar
 - Schriftgröße der Überschrift: „Flächen für die Feuerwehr“, mind. 50 mm
 - Schriftgröße der Straßennamen, Gebäudebeschriftung, Hausnummer, etc.: mind. 25 mm
- Aufstellflächen, Zugänge, Zufahrten und Bewegungsflächen sind in Rot darzustellen.
- Standort des Betrachters mit "blauen Punkt" und lagerichtig zum Betrachter markieren, Mindestgröße des Punktes: 20 mm.


- Die Hausnummern (Fuß der Zahl) müssen zur zugehörigen Straße (Straßenname) ausgerichtet sein.
- Hauseingänge sind als schwarze Dreiecke darzustellen; Mindestgröße der Dreiecke: 20 mm.
- Die Gebäude, welche vom Betrachter aus über die Zufahrt bzw. dem Zugang erschlossen werden, sind in „schwarz“ mit "weißer" Hausnummer darzustellen.
- Die Gebäudeteile, die nicht von der Zufahrt bzw. dem Zugang erschlossen werden, aber auf dem Schild abgebildet werden müssen (z.B. weil die Gebäudeteile zu einer Wohnanlage gehören), sind in „schwarz-weißer“ Kontur mit „schwarzer“ Hausnummer darzustellen.
- Eine Markierung von Hydranten ist nur notwendig, wenn dieser auf dem abgebildeten Privatgrundstück vorhanden ist. Dann ist der Hydrantenstandort mit einem kleinen Symbol, bestehend aus einem schwarzen H rotumrahmt, zu kennzeichnen. Durchgänge oder Durchfahrten zu rückwärtigen Gebäudeteilen sind als rot-weiße Schraffur zu symbolisieren.
- Die oben genannten Vorgaben sind Mindestangaben, d.h. es können auch größere Werte notwendig werden. Bei der Gestaltung des Lageplanschildes ist darauf zu achten, dass die Leserlichkeit stets gegeben ist. Abbildungen, Nummern und Zeichen müssen erkannt und unterschieden werden können. Das Lageplanschild ist so zu gestalten, dass es in seiner Gesamtheit bereits aus weiter Entfernung und in unterschiedlichen Beleuchtungssituationen und Betrachtungswinkeln gesehen werden kann.
- Das Lageplanschild ist gut sichtbar und am Zufahrtsbereich einer Feuerwehzufahrt, an der Grundstücksgrenze oder am Gebäudezugang anzubringen. Dabei darf das Schild nicht im öffentlichen Straßenraum installiert, sondern muss auf einer Privatfläche platziert werden. Die Unterkante des Lageplanschildes sollte sich in der Regel 2 m über Geländeniveau und so weit außerhalb von Geh- und Radwegen befinden, dass sich Fußgänger und Radfahrer nicht an zu niedrigen Schildern die Köpfe stoßen.
- Der Anbringungsort, einsatzbezogene Besonderheiten oder Sondergrößen sind im Vorfeld unbedingt mit der Feuerwehr Mainz abzustimmen.
- Es ist darauf zu achten, dass das Lageplanschild stets sichtbar bleibt. Äste von Hecken und Bäumen, die das Schild abdecken, sind zu entfernen und auf Dauer zurückzuschneiden. Verwitterte und nicht mehr lesbare Lageplanschilder sind gegen neue zu ersetzen.

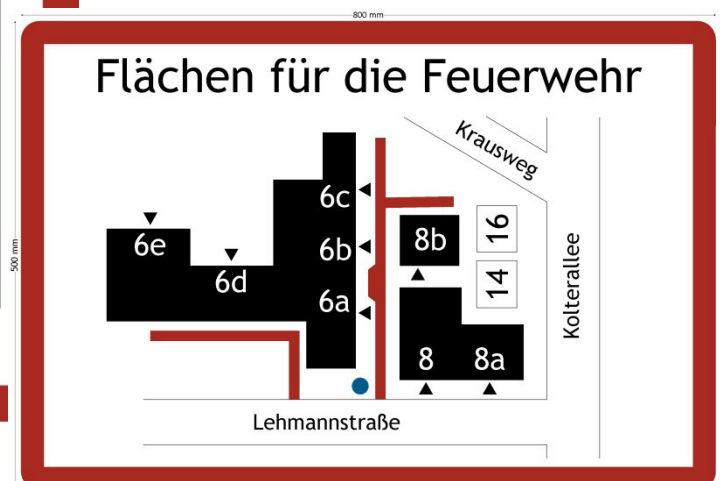
□ Muster:



Bei Bedarf:

Symbol für Hydrant auf Privatgrund: 

Symbol für Durchgänge u. -fahrten: 



Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Feuerwehr Mainz

Kontakt: Abteilung 37.04 - Vorbeugender Brandschutz
Feuerwache 2
Kaiser-Karl-Ring 38, 55118 Mainz
oder
Postfach 3820, 55028 Mainz

Telefon: 06131 12-4550

Fax: 06131 12-4502

E-Mail: Allgemein: vb.feuerwehr@stadt.mainz.de

Feuerwehrpläne: feuerwehrplan.feuerwehr@stadt.mainz.de

Brandmeldeanlage: bma.feuerwehr@stadt.mainz.de

Brandschutzhelfer: vb.schulungen@stadt.mainz.de